

## Münchhausen-by-Proxy-Syndrom: Sein Erfinder ist ein falscher „Experte“

Der englische Kinderarzt Sir Roy Meadow, Erfinder des „Münchhausen-by-proxy-Syndroms“ (MBP) wurde wegen Falschaussage vor Gericht<sup>39</sup> am 15. Juli 2005 aus dem Ärzteregister gestrichen.

In ihren Untersuchungen zu den Kindesentzügen wegen „Verdachts“ von MBP zeigen die beiden Wissenschaftlerinnen **Dr. med. Virginia Sherr**<sup>40</sup>, Fachärztin für Psychiatrie, USA, und **Dr. phil. Helen Hayward-Brown**<sup>41</sup>, Medizinsoziologin, Australien, wie gewisse unlautere Praktiken weltweit nach ähnlichem Muster ausgeübt werden. Zitate aus ihren Studien:

- „MBP hat nichts mit Wissenschaft zu tun. Es ist als Störung/Verhalten/Syndrom nicht anerkannt. (...) MBP basiert auf Spekulation, verfehlter Forschungsmethodik und persönlichen Vorurteilen der praktizierenden Ärzte. In vielen Fällen sind Krankheiten mit im Spiel, über die ein Ärztestreit besteht, z.B. CFS, ME, Lyme-Borreliose, mehrfacher plötzlicher Kindstod, MCS, Impfschäden.“<sup>42</sup>
- „Krankenversicherer, Ärzte, gekaufte 'Experten', sogar Vertreter von Schulbehörden können ökonomische Anreize darin sehen, eine MBP-Diagnose zu begünstigen, besonders dann, wenn diese Diagnose kostenintensive diagnostische Tests, teure Behandlungen oder Erziehungshilfen vermeiden würde, oder wenn die Diagnose aufgeblasene Gebühren für ärztliche Gerichtsgutachten gegen die Eltern verspricht.“<sup>43</sup>
- „Gutachter beharren auf ihrer ursprünglichen Hypothese... selbst dann, wenn sie sich dem Beweis des Gegenteils gegenübersehen.“<sup>44</sup>
- „Oft arbeiten diejenigen Mediziner, die Patienten mit dem Münchhausen-Syndrom abstempern, immer wieder mit denselben Juristen und denselben Richtern zusammen.“
- „Das Sterberisiko für ein Kind, das sich in staatlicher Fremdpflege befindet, ist vier mal höher als für ein Straßenkind. Die Todesfälle, Vergiftungen, Vergewaltigungen und ungewollten Schwangerschaften dieser Kinder wurden in einem Prüfungsbericht aufgedeckt, der medizinische Berichte und Todesstatistiken über mehrere Jahre hinweg verfolgt. Es bestand kein Zweifel darüber, dass die Kinder in staatlicher Fremdpflege oft missbraucht wurden. Aber weil solche Berichte gewöhnlicherweise als private medizinische Daten gelten, werden sie höchst geheim gehandelt. Leiden und Tod von Kindern bleiben so dem kritischen Blick der Öffentlichkeit entzogen.“<sup>45</sup>
- „Natürlich erleiden die Kinder, die ihren Eltern weggenommen wurden, ein ernstes Trauma dadurch, dass ihnen falsche Geschichten von den Kinderschutzbehörden erzählt werden. Zum Beispiel erzählten in einem Fall die Kinderschutzbehörden einem Kind, dass die Mutter versucht haben soll, das Kind zu töten<sup>46</sup>, obwohl die Mutter niemals von irgendeinem Gericht für schuldig befunden worden war. – Begleiteter Umgang bedeutet, dass die Kinder nicht frei mit ihren Eltern sprechen können.“<sup>47</sup>

## Das Europaparlament prüft nun deutsche Kindesentzüge

Derzeit (Mai 2007) läuft eine **Petition an das EU-Parlament** gegen die Institution des deutschen Jugendamtes wegen **menschenrechtsverletzender Eingriffe in das Familienleben** und weil die Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Deutschland nicht gewährleistet ist. Die Petition wurde angeregt durch polnische Eltern, denen verboten wird, in Deutschland mit ihren Kindern polnisch zu sprechen. Der Fall Heller wird dort auch vorgestellt. – Der Zentralrat Europäischer Bürger (ZEB)<sup>48</sup> umreißt diese Auswüchse folgendermaßen: „Es erfolgt regelmäßig die Ruinierung, Kriminalisierung, Demoralisierung und Psychiatrisierung der Opfer! Das Opfer wird einer (...) Strafverfolgung ausgesetzt, die als Staatsgewalt massiv einwirkt, die (...) zu massiven unvorstellbaren Menschenrechtsverletzungen führt. Dies geschieht meist durch Vortäuschung von Straftaten und Urkundenfälschung im Amt.“ – Das deutsche Jugendamt erhebt Daten über den deutschen Bürger **ohne jede demokratische Kontrolle**<sup>49</sup>.

**Alle, denen auch Unrecht geschah, mögen die Petition unterstützen.** Derzeit werden Petitionen gegen das deutsche Jugendamt vor dem Petitionsausschuss des Europaparlamentes **prioritär behandelt**<sup>50</sup>. Marcin Libicki, Vorsitzender dieses Ausschusses, zur polnischen Tageszeitung *Rzeczpospolita* nach einem Treffen mit Petra Heller: „Ich habe mich entschlossen, Frau Heller zu helfen – wie allen deutschen Eltern in ähnlicher Lage.“

### Was können S i e tun?

- Beziehen Sie weitere Exemplare dieses Falblattes (Adresse siehe „Kontakt“) und verteilen Sie sie möglichst breit.
- Informieren Sie sich über die jeweils aktuelle Lage unter [www.petra-heller.com](http://www.petra-heller.com) und verbreiten Sie Ihre Informationen.
- Schreiben oder rufen Sie die Verantwortlichen an und bitten sie sie um Erklärungen für ihr Handeln.
- Schreiben Sie Leserbriefe; pflegen Sie Medienkontakte.
- Demonstrieren Sie zusammen mit der Familie Heller.
- Machen Sie weitere Amtsstellen mit dem Fall Heller bekannt.
- Nehmen Sie Kontakt auf zu anderen Opfern staatlicher Willkür und helfen Sie bei der Vernetzung dieser Opfer.
- Für alle Spenden, kleine und große, auf eines der unten angegebenen Bankkonti ist der Verein äußerst dankbar.

#### V.i.S.d.P.: Verein zur Befreiung von Aeneas Heller

Falls Sie uns mit einer Spende unterstützen wollen, überweisen Sie bitte an folgendes von einem Geistlichen verwaltetes Konto:

##### Konto:

Edgar Hagel, Ligabank Regensburg,  
BLZ 750 903 00, Kto: 10 900 1867  
Verwendungszweck: Spende für Aeneas

##### Vielen herzlichen Dank!

##### Kontaktadresse:

Petra Heller, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg

oder [mail@petra-heller.com](mailto:mail@petra-heller.com)

# Kindesentzug

## Behördenwillkür zerstört Familien



### Aeneas und Petra Heller – kein Einzelfall

**„Meiner Ansicht nach ist dies einer der schwersten Fälle einer fälschlichen Anschuldigung von Münchhausen-by-proxy, die ich in meiner zehnjährigen Forschungsarbeit über dieses Thema erlebt habe“**

Dr. phil. Helen Hayward Brown in ihrer Eidesstattlichen Erklärung zuhanden des Amtsgerichtes Bamberg

Mit vereinten Kräften wird sich  
**GERECHTIGKEIT**  
durchsetzen!

[www.petra-heller.com](http://www.petra-heller.com)

**Hinweis:** Die Zahlen <sup>1</sup> bis <sup>50</sup> im Text bezeichnen Beweisdokumente, die die hier aufgeführten Tatsachen belegen. Diese Dokumente sind abrufbar in der Startrubrik auf [www.petra-heller.com](http://www.petra-heller.com).

## Geschichte eines grausamen Sorgerechtsentzuges

Es beginnt mit der **Erkrankung Petra Hellers an Lyme-Borreliose<sup>1</sup>**. Die übliche, der gängigen Lehrmeinung entsprechende Behandlung führt nicht zur Heilung. An den Rollstuhl gebunden entschliesst sich Petra Heller auf den Rat ebenfalls schulmedizinischer Spezialisten zu einer Langzeitantibiose, die ihr wieder zu einem normalen Leben verhilft. Über Diagnostik und Therapie dieser Infektionskrankheit, die durch Zeckenbiss übertragen wird, herrscht ein **Medizinerstreit**. – Bei Petra Hellers Sohn Aeneas wird ebenfalls Borreliose diagnostiziert<sup>2</sup>. Auch ihm wird eine Langzeitantibiose verschrieben. Die kostenaufwendige, aber erfolgreiche Therapie erregt den **Unwillen eines Teiles der Bamberger Ärzteschaft<sup>3</sup>**. In der **Schule<sup>4</sup>** findet Aeneas, wie viele andere borreliosekranke Kinder, nicht viel Verständnis. Er ist Sticheleien und Kränkungen seitens einzelner Lehrkräfte ausgesetzt. Schließlich entwickelt er Angst vor dem Schulbesuch, obwohl er als fleißiges, hochintelligentes Kind gute Zensuren erhielt.

Der Fall kommt ohne Wissen der Eltern über das Schulamt zum Gesundheitsamt Bamberg. Dr. Strauch, Leiter des Gesundheitsamtes Bamberg, erstellt ein **Falschgutachten<sup>5</sup>**, ohne Aeneas gesehen oder Frau Heller untersucht zu haben. Dr. Strauch behauptet, Frau Heller leide an dem in der psychiatrischen Fachwelt sehr umstrittenen **Münchhausen-by-Proxy-Syndrom (MBP<sup>6</sup>)**, d.h. sie rede ihrem Sohn seine Erkrankung nur ein und unterziehe ihn überflüssigen medizinischen Behandlungen. Dieses Falschgutachten wird zur Grundlage eines **geheimen Beschlusses<sup>7</sup>**: Amtsrichter Herbst entzieht Frau Heller das Sorgerecht für Aeneas, ohne dass sie etwas davon weiß.

Am 3.8.2004 wird das Kind überfallartig durch 12 Personen – Polizeibeamte in Uniform und Mitarbeiter des Jugendamtes – aus der Familie gerissen. **Das verängstigte Kind<sup>8</sup>** wird aus seinem Versteck gezwungen mit der Drohung, Spürhunde zu holen. Obwohl die Aeneas **behandelnden Ärzte<sup>9</sup>** sofort bei Gericht intervenieren und beweisen, dass Aeneas tatsächlich an Borreliose leidet – und somit Frau Heller kein MBP haben kann – wird das Kind in der Universitätsklinik Erlangen in vollständiger **Isolation von der Familie<sup>10</sup>** festgehalten, unnötigen Untersuchungen unterzogen und ohne medizinische Notwendigkeit **zwangsoperiert<sup>11</sup>**. Prof. Rascher, Leiter der Kinderklinik, hatte in einem seiner Gutachten Aeneas für vollkommen gesund erklärt (**das Kind konnte also gar nicht „misshandelt“ worden sein!**<sup>12</sup>). Trotzdem muss Aeneas drei Monate in der Psychiatrie verbringen. – Frau Heller wird am Tag der Kindeswegnahme mit Gewalt in die Nervenklinik Bamberg eingeliefert, wo deren Leiter Prof. Günther sie **ohne Untersuchung mit Psychopharmaka behandeln<sup>13</sup>** will. Auf Grund des Einsatzes von Familie, Ärzten und Anwalt wird sie aus der Nervenklinik entlassen<sup>14</sup>. Ihr **Patientenbericht<sup>15</sup>** jedoch wird gefälscht. Eine **Anhörung vor Gericht<sup>16</sup>** findet erst sechs Wochen nach der

Kindeswegnahme statt, nachdem die verzweifelte Mutter die Presse eingeschaltet hat. Beim Oberlandesgericht **verschwinden Akten<sup>17</sup>**; die **eilige Beschwerde gegen den Sorgerechtsentzug<sup>18</sup>** wird mit Berufung auf zwei willkürliche Gutachten von **Prof. Rascher<sup>19</sup>** abgewiesen. Die Gutachten von 12 Ärzten, Spezialisten und Psychologen, die die Unschuld von Frau Heller beweisen, werden ignoriert. Amtsrichter Herbst **verschleppt den Prozess<sup>20</sup>**. Fast zwei Jahre lang lässt das Urteil auf sich warten. Die **Verweigerung rechtlichen Gehörs<sup>21</sup>** durch die Gerichte wird auch in der zweiten Instanz, dem Oberlandesgericht Bamberg, weiter praktiziert. In der mündlichen Verhandlung vom 22. Januar 2007 erklärt Richter Dörfler sinngemäß, die Beweise für Petra Hellers Unschuld würden **nicht gewertet<sup>22</sup>** und die Zeugenaussagen nicht gehört. Alle Kompromisse, die Frau Petra Heller anbot, wurden jeweils abgewiesen. Schon zu Beginn des Verfahrens hatte die Mutter vorgeschlagen, dem Jugendamt, das diesen **Kindesentzug zu verantworten hat<sup>23</sup>**, die **medizinische Sorge zu übertragen<sup>24</sup>**. Es wurde ignoriert.

Seit Juni 2005 **demonstriert<sup>25</sup>** die Familie zusammen mit Ärzten, Selbsthilfegruppen und Politikern alle zwei Wochen auf der Oberen Brücke vor dem Alten Rathaus in Bamberg. – Nach einem kritischen Bericht in der Zeitschrift „Focus“ und einer Demonstration wegen Prozessverschleppung gegen den Familienrichter Herbst leitet dieser Richter ein **Entmündigungsverfahren<sup>26</sup>** gegen die Mutter ein. Frau Heller muss ins Ausland fliehen, um den ihr drohenden **Zwangsmaßnahmen<sup>27</sup>** zu entgehen. In Deutschland reicht nämlich der von einer Amtsperson ausgesprochene, bloße Verdacht aus, dass sich der/die Verdächtige einer psychiatrischen Begutachtung unterziehen muss. – Der angesehene Schweizer Psychiater und Privatdozent Dr. med. Mario Gmür attestiert ihr völlige psychische Gesundheit und spricht von „**Missbrauch der Psychiatrie**“<sup>28</sup>.

Inzwischen ist Aeneas in eine Pflegefamilie an einem der Mutter unbekanntem Ort verlegt worden. Die einzige Kontaktmöglichkeit zu seiner Familie besteht über **zensierte Briefe<sup>29</sup>**. Nach einem erneuten **Fernsehbericht<sup>30</sup>** und der Eröffnung der Homepage [www.petra-heller.com](http://www.petra-heller.com), auf der die Menschenrechtsverletzungen an Aeneas und seiner Familie minutiös dokumentiert werden, erfährt die Familie endlich etwas über den Aufenthaltsort von Aeneas: Er ist nun in das Kinderheim der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach umplatziert worden. Unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht schließlich den Besuch einzelner Familienmitglieder und einen begleiteten Telefonkontakt mit der Mutter. Gleich im ersten Telefonat, das Aeneas mit seiner Mutter nach zwei Jahren Isolation führt, widerlegt er das Gutachten der (auch jetzt wieder durch das Oberlandesgericht bestätigten) Dipl. Psych. Isabella Jäger, wonach das Kind angeblich an Todesängsten vor seiner Mutter leidet. – Die spärlichen Telefonkontakte von Aeneas mit seiner Mutter unterliegen nun wieder einer **scharfen Zensur<sup>31</sup>**. Anhand dieser Telefonate wird deutlich, dass Aeneas durch die mit dem Jugendamt Bamberg zusammenarbeitende Leiterin der Geschwister-Gummi-Stiftung, Frau Edeltraud Burger, **massiv gegen seine Mutter manipuliert<sup>32</sup>** wird. – Ein solches Zusammenwirken von Behörden, Jugendamt und Richtern, wie es im Fall Heller so deutlich besteht, wird von Wissenschaftlern weltweit beobachtet. Menschenrechtler warnen deshalb vor einem **behördlichen Machtmissbrauch, der zu Kindesentzügen führt<sup>33</sup>**. In

Deutschland werden unrechtmäßige Kindesentzüge durch die politischen und rechtlichen Gegebenheiten besonders begünstigt: Deutsche Jugendämter haben keine übergeordnete behördliche Instanz, die sie kontrollieren würde! So fühlt sich auch im Fall Heller **kein Ministerium<sup>34</sup>** zuständig.

Aus wissenschaftlichen Erhebungen ist bekannt, dass **viele Kinder nicht in ihre Familien zurückkommen – aber dies ändert sich, seit Eltern mehr protestieren und Irrtümer nachweisen. Viele Familien haben jedoch Angst, öffentlich auszusagen, weil sie fürchten, das Kind dann sofort wieder zu verlieren, wenn es endlich doch zurückkehren könnte.**

## Die Mutter wird unterstützt <sup>35</sup>

Die eigene Familie stützt sie, tritt an die zuständigen Verantwortlichen, bezahlt die hohen Anwaltskosten, bis keine Ressourcen mehr da sind...

- Seit Juni 2005 finden jeden zweiten Samstag Demonstrationen auf der Rathausbrücke in Bamberg statt.
- Aufmerksam gewordene Menschen aus Borreliose-Selbsthilfegruppen und andere schreiben besorgte Briefe an zuständige Politiker, an verantwortliche Amtsstellen.
- Da die Mutter sich im Ausland aufhalten muss, ist das Problem auch zahlreichen Menschen aus verschiedenen Ländern Mitteleuropas bekannt geworden, die sie im aufreibenden Kampf um Gehör unterstützen.
- Etliche der Helfer haben sich zusammengeschlossen in einem **Verein** nach Schweizer Vereinsrecht (Art. 60ff ZGB) **Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller<sup>36</sup>**. Dieser muss leider zum Schutz der Mutter inkognito bleiben, da die Gefahr einer erneuten Psychiatrisierung für sie aufgrund des immer noch laufenden Entmündigungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden kann. Die Öffentlichkeit wird anhand von regelmäßig erscheinenden **Offenen Briefen** über den tatsächlichen Hergang der tragischen Ereignisse informiert.
- Im Juli 2006 fand in Bamberg ein **internationales Symposium<sup>37</sup>** statt, an dem sich die Wissenschaftler/Innen Dr. med. V. Sherr, Dr. phil. H. Hayward-Brown und Dr. med. D. Cameron (telefonisch) beteiligten und erschütternde Berichte anderer Opfer (auch Psychiatrieopfer) bekannt wurden.
- Der **Psychiater Mario Gmür<sup>38</sup>** (Schweiz), der für Petra Heller ein neutrales psychiatrisches Gutachten erstellt hat, sowie die genannten Wissenschaftler/Innen versichern ihr ebenfalls ihre Unterstützung

**Damit der Familie Heller Recht widerfährt, ist weitere Hilfe notwendig!**

*Jeder Einsatz ist wichtig, und sei er noch so bescheiden.*